



Landesverband Bayern  
im Deutschen Harmonika Verband e. V.



**Verband Bayerischer Sing-  
und Musikschulen e.V. (VBSM)**

## **Vereinbarung**

Zwischen

dem **Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM)**,

vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Landrat Hanns Dorfner,

und

dem **Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband e. V. (DHV LV Bayern)**,

vertreten durch seinen Landesvorsitzenden, Herrn Georg Hettmann,

wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. als Trägerverband der kommunalen und kommunal geförderten Sing- und Musikschulen in Bayern und der Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband e. V. als Vertreter der organisierten Akkordeonorchestervereine in Bayern streben eine vertiefte Zusammenarbeit auf Orts-, Regional- und Landesebene an.


Dem sollen die folgenden Maßnahmen und Absichten dienen:


1. Über die bisher schon mögliche reguläre Mitgliedschaft von Musikschulen im DHV hinaus können auch VBSM-Musikschulen ohne einschlägiges Orchester/Ensemble als Einzelmitglied folgende Rechte und Pflichten erwerben:
  - 1.1 Schülerinnen und Schüler dieser Musikschulen können an den Solo-/Duo- und Kammermusik-Wettbewerben und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu DHV-Bedingungen teilnehmen.
  - 1.2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für VBSM-Musikschulen richtet sich nach der DHV-Beitragsordnung für Einzelmitglieder in der jeweils gültigen Fassung.

2. Musikalische Leiter und Ausbilder im DHV-LV Bayern (sofern sie § 4, Absatz 2 der Sing- und Musikschulverordnung erfüllen) und VBSM-Musiklehrer des Fachbereichs Akkordeon\* können an den akkordeonspezifischen Fortbildungsmaßnahmen der beiden Kooperations-Partner zu den jeweiligen Mitgliedsbedingungen teilnehmen.  
(\* der Fachbereich Akkordeon schließt die Instrumente Diatonische Harmonika, darunter Steirische Harmonika, sowie Mundharmonika ein)
3. Die von den Schülerinnen und Schülern bzw. Mitgliedern der beiden Verbände bestanden D 1-, D 2- und D 3-Lehrgänge werden gegenseitig anerkannt.
4. Ein ständiger Arbeitskreis mit Vertretern des VBSM und des DHV LV Bayern, darunter der VBSM-Geschäftsführer und der DHV-Landesvorsitzende, sollen unter Einbeziehung der Mitglieder des Fachkreises Akkordeon-in-Bayern die gegenseitigen Beziehungen weiter entwickeln und zur Überwindung konkreter Schwierigkeiten im Einzelfall beitragen. Zusammenarbeit kann beispielsweise auf folgenden Gebieten stattfinden:
  - gegenseitige Nutzung von Räumen für Veranstaltungen, Lehrgänge, Prüfungen und Wettbewerbe
  - Mitwirkung von Fachkräften der Musikschulen in Jurys und Prüfungskommissionen
  - gegenseitige Nutzung von Räumen und Instrumenten für die Heranbildung des Akkordeonnachwuchses
  - gegenseitige Mitwirkung und Ergänzung bei Veranstaltungen auf Orts-, Regional- und Landesebene
5. Auf der Führungsebene sollen die verbandspolitischen Interessen und die gemeinsamen Ziele und Wege regelmäßig abgestimmt werden.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird allen Mitgliedern im VBSM und DHV Landesverband Bayern bekannt gegeben.

München, den 25. September 2007

  
Georg Hettmann  
Vorsitzender des DHV-LV Bayern

  
Landrat Hanns Dorfner  
VBSM-Präsident